



# Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

## Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

### Dienstgebäude

Bernhard-Nocht-Str. 78  
20359 Hamburg

Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 0

Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40

[posteingang-bsu@bsh.de](mailto:posteingang-bsu@bsh.de)

<http://www.bsu-bund.de>

Ihr Zeichen,  
Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
(bei Antwort angeben)  
Az.: 474/09

☎ + 49 (0) 40 31 90 – 83 21

Datum

E-mail: [posteingang-bsu@bsh.de](mailto:posteingang-bsu@bsh.de) 15. Juni 2010

## PRESSEMITTEILUNG 10/10

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) teilt mit, dass der summarische Untersuchungsbericht Nr. 474/09 am 15. Juni 2010 veröffentlicht wurde. Der Bericht befasst sich mit dem Überbordgehen eines Einhandseglers auf der Kieler Förde am 4. November 2009. Auf Anfrage bei der BSU kann der Bericht zugesandt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit diesen, wie alle bisherigen Berichte, im Internet unter <http://www.bsu-bund.de> einzusehen und herunterzuladen.

Kurzfassung:

### Segelyacht DEN BLÅ Mensch über Bord mit Todesfolge am 4. November 2009 auf der Kieler Förde

Am 4. November 2009 um 01:08 Uhr verließ die Segelyacht DEN BLÅ mit einer Person an Bord den Sportboothafen von Möltenort in Richtung Holtenau. Der Einhandsegler fiel ins Wasser, und die Yacht fuhr allein weiter, bis sie in der Nähe der Lotsenstation Holtenau strandete.

Die umfangreiche Rettungsaktion führte gegen 04:30 Uhr zur Bergung des leblosen Seglers.

Die Untersuchung ergab, dass es sich erneut um einen vermeidbaren tödlichen Seeunfall handelte, den die BSU zum Anlass nimmt, um einmal mehr auf die besonderen Gefahren des Einhandsegelns hinzuweisen.

Da dies aber keine neue Erkenntnis zur Verbesserung der Sicherheit auf See darstellt, schließt die BSU die Untersuchung mit einem summarischen Bericht ab.

Der Abschlussbericht wurde durch die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung am 15. Juni 2010 veröffentlicht und ist unter [www.bsu-bund.de](http://www.bsu-bund.de) nachzulesen.

Langfassung:

## **Segelyacht DEN BLÅ Mensch über Bord mit Todesfolge am 4. November 2009 auf der Kieler Förde**

Der verunfallte Segler war gelernter Bootsbauer und langjähriger erfahrener Segler. Er hatte die DEN BLÅ erst wenige Monate zuvor erworben und problemlos allein nach Deutschland überführt. Im Yachthafen Möltenort sollte das Boot winterfest gemacht werden.

Den Abend des 3. November 2009 verbrachte der Eigentümer der DEN BLÅ bei Freunden. Gegen 23:30 Uhr verließ er diese und begab sich zum Hafen von Möltenort, um auf dem dort liegenden Boot seiner Freunde zu übernachten. Entgegen dieser Absprache verließ er mit seiner eigenen Yacht um 01:08 Uhr den Liegeplatz. Er legte eine Automatikrettungsweste und eine Sicherungsleine an. Er fuhr unter Maschine los und setzte das Vorsegel. Dann muss er das Gleichgewicht verloren haben und mit dem rechten Bein über den Relingsdraht gestolpert sein. Im Ergebnis dessen fiel er über Bord und ertrank.

Das Boot fuhr allein weiter, bis es gegen 01:30 Uhr in der Nähe der Lotsenstation Holtenau auf Grund lief. Die dort in Bereitschaft befindliche Schlepperbesatzung alarmierte die Polizei und MRCC Bremen. Von dort wurde die Suche nach dem Segler koordiniert. Gegen 04:30 Uhr wurde die leblose Person in der Nähe der östlichen Sperrgebietstonne Friedrichsort durch die SCHILKSEE gefunden. Der am Tiessenkai bereits wartende Notarzt konnte aber nur noch den Tod feststellen.

Die BSU nimmt die Untersuchung dieses Unfalls zum Anlass, erneut dringend auf die besonderen Gefahren des Einhandsegelns hinweisen.

Während bei Schiffen mit mehreren Personen an Bord, außenbords Gefallene unter Umständen durch die eigene Besatzung gerettet werden können, enden die Unfälle, bei denen Einhandsegler das Fahrzeug auf See unfreiwillig verlassen, fast immer tödlich. Das primäre Ziel muss folglich darin bestehen, nicht über Bord zu gehen. Das wird durch Tragen von Sicherheitsleinen und das Einpicken an Strecktaue verhindert. Hierzu werden in der Regel Strecktaue, aus Draht oder besser aus Gurtband an Deck angebracht, die durchgehend von Heck bis Bug genutzt werden können, ohne das man sich „umpicken“ muss. Keinesfalls sollte hierzu die Reling verwendet werden, zumal wenn sie nicht als „feste“ Reling konstruiert ist.

Zusätzlich sollte das Tragen von Rettungswesten, nicht nur für Einhandsegler, bei Schwerwettersituationen obligatorisch sein.

Weiterhin sieht die BSU den Einsatz von persönlichen Notsendern, insbesondere bei Einhandseglern, als empfehlenswert an. Diese so genannten Personal Locator Beacon (PLB) senden im Notfall ein digitales Signal über geostationäre Satelliten an eine Seenotrettungsleitstelle (MRCC).

Da diese Untersuchung aber keine neuen Erkenntnisse zur Verbesserung der Sicherheit auf See darstellt, schließt die BSU die Untersuchung mit einem summarischen Bericht ab.

Jürgen Albers  
Stellv. Leiter